



Protokollauszug vom

22.01.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Genehmigung des Nachtrags 1 zum Sponsoringvertrag zwischen der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft und der Stadt Winterthur

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.25.60-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Nachtrag 1 (Beilage 2) zur Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft und der Stadt Winterthur bezüglich finanzielle Unterstützung zur Umsetzung von Projekten im Themenbereich Schwammstadt wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss wird nach Unterzeichnung der Vereinbarung veröffentlicht.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau und Mobilität, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Entwässerung; Departement Sicherheit und Umwelt; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 7. September 2022 hat der Stadtrat das Legislaturprogramm 2022 – 2026 beschlossen (SR.21.373-4). Im Schwerpunkt «Klimaschutz & Klimaanpassung» wurde unter anderen die Stossrichtung «Klimaveränderung antizipieren» festgelegt. «Hitzeminderndes Stadtklima» ist eine Massnahme dieser Stossrichtung. Am 28. Juni 2023 hat der Stadtrat beschlossen (SR.23.471-1), dass beim Tiefbauamt, Abteilung Entwässerung, ein Kompetenzzentrum «Schwammstadt» aufgebaut wird, welches interne und externe Beratung anbietet und erste Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema ist. Ziel ist, dass mittels planerischer Hilfsmittel und anhand konkreter Umsetzungsbeispiele die Vorgaben der «Räumlichen Entwicklungsperspektive 2040» umgesetzt werden und die Stadt sukzessive an die veränderten klimatischen Bedingungen angepasst wird.

2. Sponsoring von Schwammstadtprojekten

Mit SR.23.759-1 wurde mit der Mobiliar eine Vereinbarung über das Sponsoring von Schwammstadtmassnahmen im Umfang von 350 000 Franken abgeschlossen. Dadurch bot sich die einmalige Chance, einen signifikanten Teil der budgetierten Kosten von ausgewählten Pilotprojekten durch Drittmittel finanzieren zu lassen.

Im Zuge der intensiven Zusammenarbeit hat sich ein weiteres Projekt ergeben: die Förderung von Entsiegelungen privater Kleinflächen.

3. Sponsoringvereinbarung

Die Mobiliar hat sich bereit erklärt, zusammen mit der Stadt Winterthur in einem Pilotprojekt auszutesten, wie ein Modell für die Aktivierung von privaten Grundeigentümer:innen zur Entsiegelung und naturnahen Begrünung von Kleinflächen (z. B. Parkplätze) aussehen könnte, das auch anderen Städten vorgeschlagen werden könnte. Das Umsetzungskonzept «Asphaltknackerinnen» soll deshalb auf Winterthur und die Mobiliar so angepasst werden, dass einerseits die Bedürfnisse der Stadt Winterthur und andererseits die der Mobiliar als Genossenschaft abgedeckt werden. Gefördert wird die Entsiegelung indem Grundeigentümer:innen einerseits beraten werden und andererseits durch die fachgerechte Entsorgung von «nicht sickerfähigen Belägen» (z. B. Asphalt, Beton, nicht sickerfähige Platten). Während die Stadt Winterthur die Beratung finanziert, stellt die Mobiliar Mittel für die fachgerechte Entsorgung des nicht sickerfähigen Belags zur Verfügung.

Für die Entsorgung der nicht sickerfähigen Beläge stellt die Mobiliar insgesamt 50 000 Franken zur Verfügung. Dieser Betrag wird an die Stadt Winterthur überwiesen, welche damit die Entsorgung der Beläge finanziert. Der Beitrag kommt demzufolge vollumfänglich privaten Grundeigentümer:innen zu Gute, welche für die übrigen Baukosten aufkommen. Das Tiefbauamt der Stadt Winterthur finanziert die Beratung der Grundeigentümer:innen sowie die Dokumentation und wird dafür einmalige Ausgaben von 50 000 Franken freigeben. Der Betrag ist im Budget der Erfolgsrechnung 2025 berücksichtigt. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der geltenden Vorschriften bezüglich der Regenwasserversickerung.

Das Projekt endet, wenn das Geld aufgebraucht ist. Es wird damit gerechnet, dass 15 Objekte unterstützt werden können, deren Umsetzung sich über zwei bis drei Jahre erstrecken dürfte.

Um die finanzielle Unterstützung zu erhalten, ist eine Ergänzung zur Vereinbarung mit der Mobiliar zu unterzeichnen. Der Entwurf des Nachtrags 1 zur Vereinbarung (Beilage 1) wurde von der Mobiliar in Absprache mit dem Tiefbauamt erstellt. Gemäss Art. 41 in Verbindung mit Art. 40 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats ist bei Vertragsabschlüssen das Departement zur Führung der Vertragsverhandlungen zuständig und zur Unterzeichnung der Verträge sind der Stadtpräsident und der Stadtschreiber kollektiv unterschreibungsberechtigt.

Der vorliegende Nachtrag 1 zur Vereinbarung berücksichtigt die Richtlinien des Stadtrates betreffend Sponsoring vom 10. Januar 1996 (SK-Nr. 96-0029). Gemäss dieser Richtlinie sind Sponsoring-Verträge ab Leistungswerten von 10 000 Franken pro Jahr bzw. pro Anlass dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Beim vorliegenden Nachtrag geht es um 50 000 Franken, weshalb er vom Stadtrat zu genehmigen ist, auch wenn der Betrag vollumfänglich privaten Grundeigentümer:innen zu Gute kommt.

4. Externe und interne Kommunikation

Die Mobiliar plant eine Medienmitteilung. Das Departement Bau und Mobilität wird diese mit der KSW koordinieren.

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird nach Unterzeichnung der Vereinbarung veröffentlicht.

Beilagen:

1. SR-Beschluss SR.23.759-1
2. Nachtrag zum Sponsoringvertrag mit der Mobiliar Genossenschaft
3. Vereinbarung mit der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft vom Oktober 2023
4. Richtlinie betreffend Sponsoring vom 10.1.1996